

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 11

Köln, den 11. März 1932

33. Jahrg.

Reichspräsidentenwahl — für Hindenburg.

Der 13. März ist für das deutsche Volk ein Tag der Entscheidung.

Kräfte des Aufbruchs, Kräfte der Volkszerfurchung, Kräfte der sozialfeindlichen Reaktion wollen den Tag zum Umsturz des „herrschenden Systems“ machen.

Der Umsturz des „Systems“ gilt der Beseitigung des Volksstaates. Er gilt der Zerstörung der sozialen Entwicklung. Er gilt der Vernichtung der Gewerkschaften, der organisierten Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Er gilt der Zurückwerfung der Arbeiterschaft in ein rechtloses Massenschicksal.

Ein deutscher Mann steht diesem Zerstörungswillen entgegen. Als Führer der deutschen Soldaten war er Deutschlands Retter in Krieg und Zusammenbruch.

Als Führer des Reiches war er in sieben Notjahren der Hüter des Volkes.

Und für den 13. März steht er, ein Bollwerk deutscher Treue, vor dem bedrohten Volk. In seinen Händen die schlichte Fahne der Pflicht.

Hindenburg hat sich für das Volk entschieden.

Er entschied aus Liebe zu Volk und Vaterland. Er entschied aus der Erkenntnis wahrer Volksrechte, wahrer Volksfreiheit. Er ent-

schied aus dem Bewußtsein um das Lebensrecht aller Volksschichten und Stände.

Seine Entscheidung ist das moralische Todesurteil für alle Hohlheit der Phrase, für alle Minderwertigkeit der Geste, für allen zerstörenden Willen der radikalen Elemente. Wer die deutsche Treue liebt und ehrt, steht bei Hindenburg. Wer für das deutsche Volk Recht und Freiheit will, steht bei Hindenburg.

Wer das Lebensrecht aller Volksschichten und Stände bejaht, steht bei Hindenburg.

Die christliche Arbeiterschaft ehrt und liebt den Mann echt christlicher Pflichterfüllung und siegreicher Treue in Hindenburg.

Sie ehrt und liebt den Führer des Volkes, der sieben Jahre deutsches Volksrecht nach innen und außen schützte.

Sie ehrt und liebt den Mann, der in der Stunde der Gefahr jede parteipolitische Gebundenheit von sich wies, um in schlichter Treue der Rettung des Volkes zu dienen bis zum letzten Atemzuge.

Jeder christliche Arbeiter wird mit allen Gleichgesinnten des Volkes am 13. März an der Wahlurne Hindenburg seinen Dank sagen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Reichsreform statt neuer Steuerlasten.

Entweder wird in kürzester Frist eine Reichsreform mit dem Ziel fühlbarer Senkung der öffentlichen Verwaltungskosten geschaffen, oder das Volk muß, wenn es auf den jetzigen Apparat nicht verzichten will, weitere Steuererhöhungen oder neue Steuerlasten auf sich nehmen. Das ist nach den Worten von Ministerialdirektor Dr. Brecht die einzige Alternative, vor der wir jetzt stehen. Der Redner sprach in einem Vortrage über die Reichsreform davon, daß man schon jetzt an die Einführung der Schlacht- und Salzsteuer sowie an die Erhöhung der Umsatzsteuer denke. Daß die Entscheidung über das Entweder-Oder keinen längeren Aufschub mehr verträgt, zeigt die bedenkliche Entwicklung des öffentlichen Finanzwesens in den letzten Monaten. Kurz nach der „letzten“ Sanierung stehen Reich, Länder und Gemeinden schon jetzt wieder vor einem gefährlichen Defizit; man weiß nicht, auf welchem Wege die täglich anwachsenden Fehibeträge beseitigt werden sollen. Dabei wird sich die Wirtschaftsschrumpfung des letzten Jahres erst im nächsten Etat in den öffentlichen Finanzen voll auswirken, da alle Veranlagungssteuern auf der Basis des Vorjahres erhoben werden. Schon vor Monaten erklärte der Reichsfinanzminister, daß die Großbetriebe als Steuerzahler vollständig ausfallen. Wahrscheinlich wird der Steuerrückgang im nächsten Jahre so groß, daß keine Sparaktion ausreicht, um ihn auszugleichen.

Und was ist bisher durch die verschiedensten Sparaktionen erreicht? Nicht einmal das erste Ziel, die Sanierung der Staatsfinanzen als solche, konnte geschaffen werden. Denn auch auf diesem

Gebiete gilt das große Einmaleins; wenn man mit brutaler Schematisierung alle leicht greifbaren Ausgabenposten um irgendwelche Prozentsätze herabsetzt und dadurch die ganze Wirtschaft entblutet, so braucht man sich gar nicht zu wundern, wenn die Steuereingänge stärker zurückgehen, als die Einsparungen ausmachen. Und man braucht sich weiter nicht zu wundern, wenn die durch die Sparsamkeit erwachsene zusätzliche Arbeitslosigkeit mehr kostet, als dieses raffiniert ausgeklügelte System eingebracht hat. Auch als Arbeiter wollen wir hoffen, daß sich das bisherige System des „Sparens“ endlich totgelaufen hat. Nicht nur deshalb, weil dieses „Sparen“ einen weiteren Wirtschaftsrückgang und damit eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zur unmittelbaren Folge hatte; wichtiger ist, daß die Finanzpolitik auf diesem Wege an allen Problemen, bei denen man wirklich und ohne Vernichtung der Kaufkraft und des Umsatzes gewaltige Ersparnisse hätte machen können, sorgfältig vorübergegangen ist. Nur von der Sparpolitik her kann und muß die Reichs- und Verwaltungsreform in Angriff genommen werden.

Es wäre zwecklos, wollten wir hier die verschiedenen Vorschläge über die Art und das Ausmaß der Reichsreform im einzelnen prüfen. Die letzte Entscheidung in diesem Streite kann und muß auf ruhigere Zeiten verschoben werden. Wenn sich die Eigenarten der Länder nicht mit einem Federstrich beseitigen lassen, so läßt sich die Erhaltung der Zwergstaaten und des übermäßigen Verwaltungsbürokratismus auch nicht rechtfertigen. Im einzelnen bedürfen

diese Fragen aber einer grundlegenden Untersuchung, für die jetzt keine Zeit mehr ist. Jetzt kann es sich nur darum handeln, die Reichsreform als rein wirtschaftliches und finanzielles Problem zu sehen und zu lösen.

So gesehen, heißt die nächste Aufgabe: Beseitigung des Leerlaufes im Staats- und Verwaltungswesen. Leerlauf ist nach Professor Oppenheimer „die Derausgabung von finanziellen Kräften in Form von persönlichen und sachlichen Ausgaben für Arbeiten, die keinen Ertrag einbringen, ist die Aufrechterhaltung eines über alle Maßen aufgeblähten, in sinnloser Tätigkeit seine Arbeitsstunden verbringenden Apparates von Beamten und Hilfskräften mit Sachkosten an Räumen, Heizung, Licht und Werkzeugen“. Dieser Leerlauf ist ein Restprodukt der Überorganisation, welche sich in und nach dem Kriege breitgemacht hat und unter allen öffentlichen Ausgabenposten an der Spitze steht. Hier liegt zweifellos eine der ertragreichsten Ersparnismöglichkeiten. Denn Leerlaufarbeit wird nicht nur in unzähligen Behörden geleistet; bei der vielfachen Verflechtung von öffentlicher und privater Wirtschaft vervielfacht sich diese noch dadurch, daß ein großer Teil solch völlig unfruchtbarer Arbeiten zum zweitenmal auch noch in den Büros der Privatwirtschaft geleistet und zum drittenmal von den Behörden nachkontrolliert werden muß (Steuerveranlagungen). Gerade dadurch ist die Leerlaufarbeit zu einer lebensgefährlichen Seuche für die ganze Volkswirtschaft geworden. Denn es ist ein einfaches Rechenexempel: Jeder Pfennig, der für alle diese sinnlosen Arbeiten ausgegeben wird, findet sich irgendwo in der Kalkulation der letzten Warenpreise wieder, ganz gleichgültig, ob in dem Konto der Generalunkosten der Wirtschaft selbst oder bei den Steuern im Konto des Staates. Irgendwie müssen diese Summen in die Warenpreise einkalkuliert und auf die Massen des Volkes abgewälzt werden. Heute läßt sich eine Herabsetzung der Steuern und der sozialen Lasten nur durch Beseitigung dieser ungeheuren Leerlaufarbeit denken. Trotzdem es fast unmöglich ist, sie in allen feinsten Kanälen zu verfolgen, sei an einigen der wichtigsten Beispiele gezeigt, welche Ersparnisquellen noch völlig ungenutzt sind.

Daß die Zersplitterung des Reiches in zahlreiche Vaterländer gewaltige und kostspielige Leerlaufarbeit verursacht, ist heute schon so selbstverständlich geworden, daß darüber nicht näher gesprochen zu werden braucht. Wenn auch eine zentralistische Vereinheitlichung an politischen Widerständen scheitert und vielleicht gar nicht einmal erstrebenswert ist, so wäre schon viel erreicht, wenn allen lebensunfähigen Zwergstaaten sowie den zahllosen Enklaven und Exklaven ein Ende gemacht würde. Dann würden wenige große Länder übrig bleiben, deren Existenzberechtigung wohl kaum bestritten werden könnte. Würde dazu noch, dem Vorschlage Preußens entsprechend, die Verwaltung des Landes Preußen vom Reiche übernommen, so kann man nach den Angaben von Dr. Brecht allein hieraus im ersten Jahre eine Ersparnis von mehr als 100 Millionen Reichsmark erwarten.

Wesentlich ist auch eine grundlegende Neuorientierung der Verwaltungstechnik. Die ewigen Kompetenzstreitigkeiten, deren Ausmaß leider nur den Beteiligten bekannt wird, beweisen, daß wir uns in einem Irrgarten von Verwaltungsaufgaben befinden. Man denke nur daran, wie viele Instanzen in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn jemand ein Haus bauen oder verändern will. Oder daran, daß zahlreiche Dinge, welche ihrer Natur nach Aufgaben des Landes sind, von den Lokalbehörden geregelt werden. Über 60 000 Instanzen haben in Deutschland über den Ausbau von Straßen zu bestimmen, trotzdem die Landstraßen schon längst zu Werkzeugen der Allgemeinheit geworden sind. Gleichzeitig sei aber betont, daß in anderen Fällen umgekehrt eine weitgehende Dezentralisation am Platze wäre, wenn es sich um reine Lokalangelegenheiten handelt.

Ein weiteres Gebiet des Leerlaufes sind die Zölle. Nicht an die Wirkung der Zölle ist hier gedacht, sondern an die unvorstellbare Kompliziertheit der Zolltarife mit ihren unzähligen Positionen und Unterpositionen. Wieviel Mühen und Arbeiten müssen die Zollämter mit ihrem Stabe von juristisch, technisch und wissenschaftlich geschulten Mitarbeitern völlig zwecklos leisten, um zweifelhafte Waren formal richtig einzutarifieren. Wenn man schon nicht zu einer Vereinbarung über die allmähliche Beseitigung der internationalen Zölle kommen kann, dann müßte es doch möglich sein, zu Abmachungen über die Vereinfachung der Tarife zu gelangen, da schließlich alle Länder ein Interesse an der Einsparung dieser sinnlosen Arbeit haben.

Typisch deutsch ist die Leerlaufarbeit in unserem Steuersystem. Mit Recht wird es häufig als ein System bezeichnet, welches bei möglichst viel Arbeit und möglichst viel Schereereien einen möglichst geringen Ertrag bringt. Allein das Prinzip, ein Einkommen nicht einmal zu erfassen und zu besteuern, sondern zu verschiedenen Malen und unter verschiedenen Vorwänden, ist völlig unzweckmäßig. Ist es nicht ein Unfug, für etwa 25 Millionen erwerbstätige Kleinverdiener erst Steuerkarten zu drucken und sie theoretisch zu einer individuellen Einkommensteuer zu veranlagern und dann, weil die individuelle Einziehung solcher Zwergbeträge unmöglich ist, die Einziehung den arbeitgebenden Firmen aufzuhalten. Diese haben nun die geradezu fürchterliche Leerlaufarbeit zu leisten, für jeden in ihrem Betriebe tätigen Arbeiter und Angestellten jede Woche nach dem Lohn und mit allen möglichen individuell verschiedenen Klauseln ein Steuereinkommen zu berechnen und diese einzelnen Kleinsummen an die Finanzämter abzuführen. Dort arbeiten wieder unzählige Beamte daran, die Einzelposten auf die Steuerkarten der Besteuernten umzuschreiben und diese in allen Einzelheiten fortlaufend nachzukontrollieren. Das ist eine Leerlaufarbeit, wie sie größer gar nicht gedacht werden kann. Sie könnte zum großen Teil beseitigt werden, wenn man die unteren Einkommen überhaupt aus der Einkommensteuer herausließe, da gerade diese die größte Arbeit verursachen und einen geringen Ertrag erbringen. Weiter wäre es ein leichtes, für die steuerpflichtigen Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Familienstandes wenige Steuergruppen zu schaffen und die Steuerzahlung, ähnlich wie in der Invalidenversicherung, durch das Kleben von Stempelmarken zu ersetzen. Damit wäre den Arbeitern, Arbeitgebern und auch der Finanzverwaltung am besten gedient. Ähnliche Schwerfälligkeiten finden sich bei den meisten der übrigen Steuern. Unsere Steuergesetzgebung ist zu einer Geheimwissenschaft geworden, einem unübersichtlichen und komplizierten System, das nach außen hin als höchst vollkommen erscheint, in Wirklichkeit aber denkbar unwirtschaftlich ist. Welche Ersparnismöglichkeiten allein in der Vereinfachung des Steuersystems liegen, ergibt sich am besten aus den Kosten der Finanzverwaltung, welche mit 7 bis 8 Prozent des Steueraufkommens nicht zu hoch geschätzt sind. Den direkten Finanzverwaltungskosten sind aber auch die Kosten zuzurechnen, welche die einzelnen Betriebe mit ihren Steuerabteilungen, Steuerbuchhaltungen und Steuerberatern zu tragen haben.

Eine ähnliche Zentralisierung und Vereinfachung ließe sich auch bei den Beiträgen zu den Sozialversicherungen ermöglichen. In den verschiedensten Stellen werden die Pfennigbeträge vereinnahmt, verbucht und kontrolliert. Dabei handelt es sich in Wirklichkeit doch um eine Einheit, um die Versicherung der Beschäftigten gegen die verschiedenen Risiken der Arbeit. Auch hier wären Vereinfachungen am Platze.

Diese bei weitem nicht vollständige Auswahl genügt, um zu zeigen, daß man mit gutem Willen und etwas Energie einen erheblichen Teil des Leerlaufes abdämmen und damit enorme Summen sparen könnte. Der Vorteil dieses wirklichen Sparens wäre, daß durch Forträumung völlig zweckloser und in die Luft hineingebauter Arbeit neben der Steuerlast auch die Gestehungskosten entscheidend gesenkt werden könnten, ohne daß dadurch die Wirtschaft ungünstig beeinflusst würde. In den letzten Wochen hat die Arbeiterschaft mit der Lohnsenkungsaktion wieder einmal erfahren, daß die Regierungen von ihr Außergewöhnliches, häufig sogar Unmögliches verlangen. Immer wieder heißt es, daß die ungeheure Notlage aller Schichten auch die schwersten Eingriffe und die größten Entbehrungen rechtfertige. Auf der anderen Seite müssen wir aber feststellen, daß durch alle Gewaltmaßnahmen keine Besserung, kein Ausweg geschaffen wird, daß im Gegenteil die Lage der Arbeiterschaft sich täglich durch Zunahme der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verschlechtert. In dieser Lage haben wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, vom Staate zu verlangen, daß auch er sich im gleichen Maße in das Notprogramm einfügt, daß er sogar vorbildlich ist in der Ausnutzung der Sparmöglichkeiten. Die bisherige Sparpolitik der schematischen Einkommens- und Ausgabenkürzungen konnte nicht zum Ziele führen, da sie den übersehten Verwaltungsapparat völlig ungeschoren ließ. Wirkliches Sparen kann nur heißen, den Leerlauf, die völlig nutzlose Arbeit, beseitigen. Hier liegt für die Regierungen, besonders für die Finanzminister, ein weites Betätigungsfeld. Bevor man die Arbeiterschaft mit neuen Steuern lastet, muß auf diesem Gebiete das möglichste getan werden. Das entspricht nicht nur der Gerechtigkeit, sondern ist zugleich auch wirtschaftlich das Beste. St.

Gewerkschaften und Wirtschaftskrise.

Die Gewerkschaften, als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiter, sind auf das engste mit der Wirtschaft verbunden. Man kann ohne Überhebung sagen, daß sie als Sachwalter der Arbeiter die ihnen gestellten Aufgaben nach besten Kräften erfüllt haben. Die deutsche Reichsverfassung gewährleistet die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und bestimmt, daß alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig sind. Die Arbeiterschaft erhält hiermit also das Recht, sich zusammenzuschließen und im Zusammenschluß die Aufgaben und Ziele zu erstreben und zu verwirklichen, die der einzelne nicht verwirklichen kann.

Der einzelne Arbeiter, der nur über seine Arbeitskraft verfügt und dem wirtschaftliche bzw. materielle Güter nicht zur Verfügung stehen, wird sich in der Wirtschaft nie durchsetzen können, weil er eben unter Millionen nur einer ist, auf Arbeit angewiesen, um leben zu können, oft auch noch für Frau und Kinder, für Eltern oder Anverwandte sorgen muß. Im Zusammenschluß, in der Organisation, im Verband erst erwächst ihm die Kraft, bestimmend in das Wirtschaftsleben einzugreifen und die Arbeitsbedingungen im Beruf und im Betrieb zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Das Recht, das die Reichsverfassung der Arbeiterschaft gibt, ist gestaltender Art. Es kommt diese Gestaltung am sinnfälligsten beim Tarifvertrag zum Ausdruck. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der verschiedensten Berufe können nicht bis ins kleinste durch Gesetze von obenherab geregelt werden. Hier zeigt sich das ureigenste Gebiet der Betätigung der Gewerkschaften. Solange eine privatkapitalistische Wirtschaftsordnung vorhanden ist, werden Gewerkschaften bestehen, ja bestehen müssen, wenn die Arbeiter ihre Interessen nicht auf das schlimmste vernachlässigen und den Ertrag ihrer Arbeit in noch viel größerem Maße ändern, das heißt jenen überlassen wollen, die durch Kapital herrschen über Betrieb und Betriebseinrichtungen, über Rohstoffe und Fertigfabrikate und ohne Gewerkschaften — auch über die Arbeiter.

Es sollen hier nicht alle Aufgaben der Gewerkschaften erörtert werden. Es sind deren sehr viele und alle überaus wichtig. Einstimmigkeit besteht darüber, daß die Hauptaufgabe der Gewerkschaften die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Die Gewerkschaften bilden ein notwendiges Gegengewicht gegenüber Willkürakten einzelner Arbeitgeber im Betriebe und gegen einseitige Maßnahmen der Arbeitgeberverbände. Wenn dem so ist, dann bleibt die Frage zu erörtern: Sind die Gewerkschaften heute in der Lage, diese ernstesten und wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, und können sie dazu noch allen anderen, freiwillig übernommenen Aufgaben gerecht werden, ohne die Hauptaufgabe zu vernachlässigen?

Eingangs wurde betont, daß die Gewerkschaften auf das engste mit der Wirtschaft verbunden sind. Krisenzeiten, so wie wir sie jetzt durchmachen, belasten die Gewerkschaften auf das schwerste. Gewiß trifft das nicht bei allen Berufsorganisationen im gleichen Maße zu. Es gibt aber Gewerbe und Industrien, und dazu gehört leider auch das Holzgewerbe und die Holzindustrie, in denen zwei Drittel der Mitglieder und mehr von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen sind, die bei aller Anstrengung auch keine Beschäftigung finden können, weil eben Aufträge und Arbeitsmöglichkeiten nicht vorliegen. Auch in nächster Zukunft wird eine bedeutende Besserung des Arbeitsmarktes nicht eintreten. Eine größere Zahl Berufsangehöriger wird noch längere Zeit erwerbslos bleiben, trotz aller Arbeitsbeschaffungsprogramme.

Unser Verband hat immer, besonders in den letzten Jahren nach besten Kräften alles getan, um das schwere Los der arbeitslosen Verbandsmitglieder zu erleichtern. Große Summen sind für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus sind alle Aufgaben gewerkschaftlicher Art — Abwehr übertriebener Lohnabbaubestrebungen, Vertretung vor den Arbeitsgerichten und den Spruchkammern der sozialen Versicherungsbehörden usw. — in jeder Beziehung gewissenhaft erfüllt worden. Jedes Verbandsmitglied, das einigermaßen das Verbandsleben mit offenen Augen verfolgt, wird dieses anerkennen. Der Verband kann aber unmöglich alle Schäden heilen oder mildern, die diese Notzeit dem einzelnen bringt. Gerade bei Unterstützungseinrichtungen sind ihm Grenzen gesetzt, die nicht überschritten werden dürfen, soll nicht der ge-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 6. bis 12. März 1932 ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

werkchaftliche Charakter der Organisation verloren gehen.

Die Gewerkschaften sind die bestgehaßten Organisationen. Das war zwar immer so, aber heute glauben Scharfmacher und Reaktionenäre zum entscheidenden Schlage ausholen und den Damm, den die Arbeiterschaft sich zum Schutze von Freiheit und Gerechtigkeit errichtet hat, durchbrechen zu können. Sie glauben, die große Wirtschaftskrise habe die Arbeiterschaft kraft- und mutlos gemacht, und die Zeit der Diktatur in der Wirtschaft und im Betriebe sei jetzt gekommen. Soll uns das nicht aufrütteln? Den Schutzwall gilt es zu verstärken und besonders die gewerkschaftlichen Einrichtungen zu pflegen, die geeignet sind, die Pläne der Reaktion zunichte zu machen! Mit Entschiedenheit müssen wir uns den Bestrebungen der Arbeitgeber, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch weiter zu verschlechtern, entgegenstellen. Die ganze Kraft muß auf diesen Punkt gerichtet werden. Unsere Unterstützungseinrichtungen aber zehren an dieser Kraft mehr, als gut ist. Unterstützungseinrichtungen mögen notwendig und liebgewordene Gewohnheit sein. Sie dienen aber nur mittelbar dem eigentlichen gewerkschaftlichen Sinn und Zweck. Auch heute noch hat die organisierte Arbeiterschaft die Kraft, die Pläne der Reaktion zunichte zu machen, wenn sie ihre gesamte Stoßkraft auf den wichtigsten Punkt konzentriert und in fester Geschlossenheit zusammensteht.

—r.—

Rundschau.

Front gegen radikale Bewegungen. Angesichts der offenkundigen Gefahren, die von den radikalen Bewegungen — Nationalsozialismus und Kommunismus — für die Ordnung in Wirtschaft und Staat ausgehen, hat nunmehr auch die christliche Arbeiterschaft in allen Bezirken Westdeutschlands ihre freiwilligen Bereitschaften zum Schutze der Ordnung formiert. In diesen Bereitschaften der christlichen Arbeiterschaft, in der „Volksfront“ stehen Gewerkschaften, Arbeitervereine und Gesellenvereine Schulter an Schulter zur Abwehr jedes gewaltsamen Angriffs auf die verfassungsmäßige Ordnung. Die zunächst dreigliedrige Führung der Volksfront liegt für Westdeutschland bei den Kollegen Körner-Köln (Gewerkschaften), Letterhaus-Köln (Arbeitervereine) und Kager-Köln (Gesellenvereine). Die Verbindung mit weiteren Gliederungen der christlichen Arbeiterbewegung sowie andern verfassungstreuen Kreisen des Volkes ist aufgenommen. Die gesamte christliche Arbeiterschaft selbst ist aufgefordert, sich in die betrieblichen und örtlichen Bereitschaften der Volksfront einzugliedern.

Konsumvereins-Umsätze wertmäßig gesunken — mengenmäßig gestiegen. Der Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, belief sich im Kalenderjahr 1931 auf 180 384 179,— RM gegenüber 200 953 996,— RM im Vorjahr. Der Umsatzrückgang beträgt demnach 10,2 Prozent. Dieses Ergebnis ist im Verhältnis zu der Schrumpfung der gesamten Einzelhandelsumsätze noch als günstig zu bezeichnen. Über den guten Abschluß der „Gepag“, Großeinkaufs- und Produktions-A.G. deutscher Konsumvereine, Köln, der Warenzentrale des Reichsverbandes, haben wir bereits berichtet. Die „Gepag“ wies im verflossenen Jahr nur einen Umsatzrückgang von 5,15 Prozent auf. Der Index für den Umsatz des gesamten Einzelhandels fiel demgegenüber im Berichtsjahr von 115 auf 98, der Index für Lebensmittel und Kolonialwaren von 120 auf 107, der Umsatzindex der Warenhäuser von 119 auf 101,5.

Mengenmäßig ist der Umsatz der Konsumgenossenschaften noch gewachsen. Dem wertmäßigen Umsatzrückgang von 10,2 Prozent stehen Preisenkungen gegenüber, die bei den Genossenschaften des Reichsverbandes im Jahre 1931 wenigstens 15,6 Prozent ausmachten. Die mengenmäßige Umsatzsteigerung beträgt demnach 5 Prozent.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Derjäumte Entrichtung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.
Nur Nachzahlungspflicht gegenüber der Reichsanstalt, keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Arbeitnehmer.

Ist aus irgendwelchen Gründen die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung unterblieben, so kann der Arbeitgeber innerhalb einer Frist von zwei Jahren seit Fälligkeit der betreffenden Beiträge, und wenn es sich um absichtliche Hinterziehung handelt, auch noch nach Ablauf von zwei Jahren zur Nachentrichtung der Beiträge herangezogen werden, auch wenn der Arbeitgeber keine Möglichkeit mehr hat, die auf den Arbeitnehmer entfallenden Beitragsanteile zurückzuverlangen (§ 145 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit § 29 der Reichsversicherungsordnung). Die Arbeitsämter machen auch von diesem Rechte der nachträglichen Heranziehung des Arbeitgebers zur Beitragsleistung immer Gebrauch, wenn sich bei der Beantragung von Arbeitslosenunterstützung herausstellt, daß die Beitragsentrichtung dauernd oder zeitweise unterlassen worden ist oder daß zu geringe Beiträge entrichtet worden sind. Gleichzeitig verweigern dann die Arbeitsämter vielfach ganz oder teilweise die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung und veranlassen die betreffenden Arbeitnehmer, im Wege der Schadensersatzklage vom Arbeitgeber Ersatz des Unterstützungsausfalles zu verlangen. Dabei stützen sich die Arbeitsämter hauptsächlich auf den Absatz 3 des § 105 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, welcher durch die Novelle vom 26. Juli 1930 in das Gesetz eingefügt ist und in dem es heißt, daß für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu einer bestimmten Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war. Die Reichsarbeitsgerichtsurteile vom 15. März, 5. und 9. Juli 1930 Nr. RA.G. 499/29, 88/30 und 209/30 machen geltend, daß die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, des Angestelltenversicherungsgesetzes usw. betreffend die Nichtentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen aller Art keine Schutzgesetze im Sinne des § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, und daß infolgedessen Schadensersatzansprüche höchstens dann aus dem Gesichtspunkte der Vertragshaftung gegeben sind, wenn der Arbeitgeber sich über seine gesetzlichen Bestimmungen hinaus auch noch besonders vertraglich oder tariflich zur rechtzeitigen Entrichtung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge verpflichtet hat und wenn der Arbeitnehmer an der Nichtentrichtung oder verspäteten Entrichtung kein Mitverschulden etwa deshalb trifft, weil er nicht auf die Beitragsentrichtung gedrängt hat, obwohl er wußte oder aus den Abrechnungen ersehen mußte, daß für ihn Beiträge nicht entrichtet wurden.

Darüber hinaus stellt aber ein Urteil des Arbeitsgerichtes Koblenz Nr. AC. 415/31 aus folgenden Gründen fest, daß auch deshalb für Schadensersatzverpflichtungen des Arbeitgebers in solchen Fällen keine Rechtsgrundlage besteht, weil die Arbeitsämter wegen Unterlassung rechtzeitiger Entrichtung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge die Unterstützungen gar nicht verweigern dürfen, und weil deshalb ein Arbeitsloser einen etwaigen rechtskräftigen Verlust der Unterstützungsansprüche selbst verschuldet hat, wenn er es unterlassen hat, gegen einen Ablehnungsbescheid des Arbeitsamtes den Rechtsweg durch Anrufung des Spruchauschusses und eventuell der Spruchkammer zu beschreiten.

Nach § 87 ADABG. bilden die ausschließlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit gemäß Ziffer 1, die Erfüllung der Anwartschaftszeit und der Umstand, daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist. Liegen die Voraussetzungen des § 87 ADABG. vor, so ist dem Arbeitnehmer die Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, ohne Rücksicht darauf, ob die Beiträge vollständig oder pünktlich abgeführt worden sind. An dieser Rechtslage ist durch den auf Grund der Novelle vom 26. Juli 1930 zum ADABG. dem § 105 angefügten Abs. 3 nichts geändert worden. Dieser Absatz bestimmt lediglich, daß für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse nur der tatsächliche, während des Beschäftigungsverhältnisses berücksichtigte Grundlohn maßgebend ist. Erfolgt auf Grund einer festgestellten Unterversicherung nach Eintritt des Versicherungsfalles in der A.V.D. eine Nachversicherung, so ist der sich aus der Nachversicherung ergebende endgültige Grundlohn ohne Einfluß auf den Grundlohn, der bei der Berechnung des Durchschnittswochenverdienstes zu berücksichtigen ist. Ein einmal angewandter Grundlohn kann durch eine spätere Nachversicherung nicht

mehr umgestoßen werden. Sind überhaupt keine Beiträge entrichtet worden, und hat auch keine Veranlagung stattgefunden, so fehlt es an der Möglichkeit zur Feststellung eines Grundlohnes und damit der Einweisung in eine Lohnklasse. Unterstützung kann in einem solchen Falle nicht errechnet oder gezahlt werden. Anders liegt jedoch der Fall, wenn eine Veranlagung des Arbeitgebers erfolgt ist, aber bisher keine oder nicht die vollen Beiträge entrichtet worden sind. Im vorliegenden Falle sind unstrittig während der ersten Monate der Diensttätigkeit des Klägers die Beiträge ordnungsmäßig abgeführt worden. Die Höhe des Grundlohnes war daher dem zuständigen Arbeitsamt bekannt. Der Umstand, daß die Beklagte am 24. August 1930 die Weiterzahlung der Beiträge einstellte, gab dem Arbeitsamt nicht die Berechtigung, dem Kläger die Arbeitslosenunterstützung zu versagen. Im Falle unpünktlicher Entrichtung der Beiträge ist die Reichsanstalt in der Lage, den für sie entstandenen und erst nach Ablauf zweier Jahre verjährenden Anspruch auf Abführung der Beiträge jederzeit gegen den Arbeitgeber durchzusetzen. Es wäre ein unhaltbarer Zustand, wenn die Reichsanstalt die rückständigen Beiträge noch innerhalb zweier Jahre einfordern könnte, andererseits aber dem Arbeitnehmer, der selbst zu den Beiträgen beigetragen hat, die entsprechende Unterstützung zu versagen in der Lage wäre. Offenbar hat das Arbeitsamt L. die Bestimmungen des § 105 Ziffer 3 mißverstanden. Es wäre Sache des Klägers gewesen, gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes Einspruch beim Spruchauschuß zu erheben. Nicht die unpünktliche Abführung der Beiträge, sondern die unrichtige Auffassung des Arbeitsamtes ist für den dem Kläger entstandenen Schaden ursächlich gewesen."

Das vorliegende Urteil beweist einmal wieder, daß auch die Arbeiterschaft gut daran tut, sich im Einzelfalle um die pünktliche und vorchriftsmäßige Zahlung der Versicherungsbeiträge zu kümmern, wenn sie andererseits nicht Gefahr laufen will, im zutreffenden Falle erhebliche Nachteile zu haben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Senden. Die diesjährige Generalversammlung war gut besucht. Den Geschäftsbericht erstattete der 1. Vorsitzende. Es wurde dabei die mißliche Wirtschaftslage sowie die große Arbeitslosigkeit in den Vordergrund gerückt. Der Kassenbericht, den Kollege Zoller gab, bewies, daß die Kasse in bester Ordnung ist. Leider mußten im Laufe des Jahres einige hundert Reichsmark zur Unterstützung der arbeitslosen Kollegen von der Hauptkasse angefordert werden. Damit ist bewiesen, daß der Verband in der Not der beste Helfer ist. Der Vorstand wurde restlos wiedergewählt.

Über die Auswirkung der Notverordnung und die letzten Lohnverhandlungen referierte unser Bezirksleiter, Kollege Kronthaler, wobei die Schwere der Zeit so recht in die Erscheinung trat. Daß bei den letzten Lohnverhandlungen die Ortsklasse unserer Zahlstelle gehalten werden konnte, ist hauptsächlich dem energischen Eintreten des Kollegen Kresse-München zu verdanken. Mit dem Glauben an eine bessere Zukunft hinein ins neue Verbandsjahr.

Büchermarkt.

Das Tischlerhandwerk. Als Heft 18 der Schriften des Berufskundlichen Ausschusses bei der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist im Verlag von Reimar Hobbing-Berlin die genannte kleine Schrift erschienen. Sie kommt für die Berufsberatung bei der bevorstehenden Schulentlassung gerade recht und bietet einen guten Überblick über die dem Tischlerhandwerk eigenen Anforderungen in geistiger und körperlicher Hinsicht. Den Ausichten des Berufes ist ein Kapitel gewidmet, in welchem uns einige Redewendungen nicht gefallen und die sicher hätten vermieden werden können. Den Eltern und Erziehern, die keine engere Fühlung mit dem Tischlerberuf haben, vermittelt das Werkchen aber brauchbare Anhaltspunkte bei der Beurteilung der Berufseignung. Der Preis von 0,80 RM erscheint etwas reichlich hoch bemessen.

Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken.
E. Müller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benjosef Wall 9. Telefonnr. West 5 15 46. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Soldarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich angeliefert. — Für Nichtmitglieder ist der „Soldarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von RM. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Schreibungen nur Postkontonr. 7118 Köln.